



zukunft
SEIT 1909
denken

WASSER • ABWASSER • ABFALL

■ AUSSCHUSSPAPIERE

des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

ÖWAV-Ausschusspapier

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

(von Baurestmassen aufwärts)

erstellt vom ÖWAV-Unterausschuss „Deponieaufsicht“
der Fachgruppe „Abfallwirtschaft und Altlastensanierung“ im ÖWAV

Wien 2020

Dieses Ausschusspapier ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher
Gemeinschaftsarbeit.

Dieses Ausschusspapier ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für eine fachgerechte Lösung.
Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige
Anwendung im konkreten Fall. Eine etwaige Haftung der Urheber ist ausgeschlossen.

Hinweis:

Bei allen Personenbezeichnungen in diesem Ausschusspapier gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Hersteller: Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, Wien

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autoren oder des Verlages ausgeschlossen ist.

Dieses Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung werden ausdrücklich vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Redaktion, Satz und Layout: Mag. Fritz Randl (ÖWAV)

© 2020 by Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband.

VORWORT

Dieses Arbeitspapier wurde vom Unterausschuss „Deponieaufsicht“ des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes in Zusammenarbeit mit dem EDM, dem Elektronischen Datenmanagement des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, erstellt.

Das Arbeitspapier richtet sich in erster Linie an Deponieaufsichtsorgane von höherwertigen Deponien und ist als Hilfsmittel zur Vorbereitung und Durchführung von Überprüfungen gedacht.

In diesem Fragebogen sind zu verschiedenen fachlichen Themen Fragestellungen aufgelistet, welche in der Praxis der Überprüfungen innerhalb eines Jahres zu behandeln sind. Der ausgefüllte Fragebogen kann als Begehungsprotokoll bzw. für den Jahresbericht verwendet werden.

Das Arbeitspapier bzw. Teile davon können auch von Deponieinhabern, insbes. vom Leiter der Eingangskontrolle, als Hilfsmittel für seine Tätigkeit verwendet werden.

ÖSTERREICHISCHER
WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

Wien, im Jänner 2020

An der Erstellung dieses Ausschusspapiers haben mitgewirkt:

Ausschussleitung:

DIⁱⁿ Monika IORDANOPOULOS-KISSER, Technisches Büro für technische Chemie DI Monika Iordanopoulos-Kisser, Wien

DI Franz POOSCH-BÖCKL, Ingenieurbüro – Baumeister Sachverständiger DI Poesch-Böckl Franz, Hainfeld

Ausschussglieder:

Mag. Harald BERGER, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, St. Pölten

DI Dr. Rolf BOOS, Zivilingenieurbüro für technische Chemie DI Dr. Rolf Boos, Klosterneuburg/Kierling

Ing. Gerhard BRANDMAIER, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Linz

MRⁱⁿ DIⁱⁿ Mathilde DANZER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Wien

Heinz DIETRICH, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Linz

GFⁱⁿ Martina HOLY, CMC, Martina Holy Abfallberatung – Verwertungen, Schwechat

DI Jan KUCZEWSKI-PORAY, Magistratsabteilung 22, Wien

DI Roland LABNER, Umweltbundesamt, Wien

MR Mag. Franz MOCHTY, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Wien

GF DI Dr. Arne RAGOSSNIG, MSc, RM Umweltkonsulten ZT GmbH, Wien

DI Paul REINBERGER, Eurofins Umwelt Österreich GmbH & Co KG, Wiener Neudorf

DI Dr. Karl REISELHUBER, Magistratsabteilung 48, Wien

DIⁱⁿ Helga SCHABUS-KAHLHAMMER, Zivilingenieurbüro für KT und WW DI Erich Eibensteiner, St. Veit/Glan

GF DI Dr. Kurt SCHIPPINGER, DI Dr. Schippinger & Partner ZT-GmbH, Graz

Mag.^a Christina SCHMIDT, Umweltbundesamt, Wien

DI Matthias STRACKE, DI Matthias Stracke ZT GmbH, Klosterneuburg – Weidling

MR DI Franz WALDNER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Wien

Für den ÖWAV:

DI Dr. Lukas KRANZINGER, Bereichsleiter Abfallwirtschaft im ÖWAV, Wien

DI Mathias OTTERSBOCK, Bereichsleiter Abfallwirtschaft im ÖWAV, Wien

ERKLÄRUNG

Im Fragebogen finden Sie unter den jeweiligen Überschriften folgende Angaben:

Frage

Die Fragen sind auf fachliche Themen, zB Luft, Wasser, aufgeteilt. Die Fragen sind hierarchisch strukturiert: je nach Antwort (Ja, Nein) auf eine Frage, finden Sie „darunter“ weitere Folgefragen. Es sind also jeweils nicht alle im Arbeitspapier enthaltenen Fragen für eine konkrete Deponie bzw. eine konkrete Überprüfung relevant, sondern je nach den Gegebenheiten der Deponie bzw. den bereits beantworteten Fragen leitet Sie der Fragebogen zu den weiteren relevanten Fragen.

Beispiel:

Wurde bei einer Identitätskontrolle Zweifel an der Identität des Abfalls festgestellt? Ja Nein
→ Wenn ja: Auflistung der betroffenen Anlieferungen: [Texteingabe]
→ Wenn ja: Wurde bei einer Identitätskontrolle festgestellt, dass es sich nicht um den deklarierten Abfall handelt?

Falls bei einer Identitätskontrolle Zweifel an der Identität des Abfalls festgestellt wurden, gibt es Folgefragen (in diesem Beispiel 2 Folgefragen), sonst nicht.

Wie

Soweit möglich, ist angegeben, ob eine Fragestellung mit Hilfe der Aufzeichnungen des Deponieinhabers oder vor Ort beantwortet werden kann.

Wie oft

Teilweise ist angegeben, wie oft diese konkrete Fragestellung überprüft werden soll, zB bei jeder Begehung oder ein Mal im Jahr.

Rechtliche Grundlage

Hier ist die relevante Stelle der DVO 2008 angegeben.

Hilfestellung/Hinweise

Hier finden Sie weiterführende Hinweise, wie genau die Überprüfung einer Fragestellung durchgeführt werden kann, welche Probleme in der Praxis oft auftreten etc.

Zusammenfassende Bewertung der Überprüfung

Am Ende jedes fachlichen Themas steht eine zusammenfassende Bewertung. Diese soll einen schnellen Überblick bieten, ob hier Mängel (leichte, schwere Mängel) vorliegen bzw. ob und welche Maßnahmen zu setzen sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Deponierte Abfälle	2
1.1	Überprüfung anhand von Aufzeichnungen	2
1.2	Stark alkalische Rückstände	5
1.3	Asbestabfälle	9
1.4	Zusammenfassende Bewertung zu den deponierten Abfällen	11
2	Deponieeinrichtungen	12
3	Deponiekörper	16
4	Andere Anlagen innerhalb des Deponiebereichs (gem. § 34)	21
5	Wasser	24
5.1	Sickerwasser	24
5.2	Grundwasser	28
5.3	Oberflächenwasser	30
5.4	Zusammenfassende Bewertung des Umgangs mit Wasser	32
6	Luft	33
7	Personal	36
8	Eingangskontrolle	38
8.1	Beschreibung über die grundsätzliche Vorgangsweise der Eingangskontrolle	38
8.2	Kontrolle der Begleitpapiere	40
8.2.1	Übersicht	40
8.2.2	Kontrolle der Abfälle, für welche kein Beurteilungsnachweis erforderlich ist	41
8.2.3	Kontrolle der Abfälle, für welche ein Beurteilungsnachweis erforderlich ist	44
8.3	Beobachtungen und Ergebnisse aus der Eingangskontrolle	56
8.4	Rückstellproben	58
8.5	Identitätskontrollen	61
8.6	Sonstiges	62
8.7	Zusammenfassende Bewertung der Eingangskontrolle	64
9	Vor-Ort-Besichtigung der Deponie	65
9.1	Vor Ort vorgefundene Abfälle	65

1 Deponierte Abfälle

1.1 Überprüfung anhand von Aufzeichnungen

Für die folgenden Fragen soll der Deponieinhaber Auszüge aus den Aufzeichnungen oder einen Export der Abfallbilanz (Auswertung der Abfallbilanz) zur Verfügung stellen. Alternativ kann ein Export der Abfallbilanz auch von der Behörde zur Verfügung gestellt werden.

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
Gibt es Hinweise in den Aufzeichnungen, dass Abfälle abgelagert wurden, für die keine Genehmigung besteht? Ja Nein		1 Mal jährlich		Der Deponieinhaber soll eine Aufstellung aller Übernahmen (zur Deponierung) in die kontrollierten Anlagen (Kompartimente und Kompartimentsabschnitte) zur Verfügung stellen. Die übernommenen Abfallarten sind mit den in ZAReg eingetragenen Genehmigungen zu vergleichen. Mögliche Ursachen: <ul style="list-style-type: none"> • Abfallart ist genehmigt, aber Genehmigung nicht in ZAReg eingetragen. • Es wurde falsch gebucht: falsche Abfallart, falsches Verfahren, falsche Verbleibsanlage. • Abfall wurde ohne Genehmigung deponiert.
→ Wenn ja: Kurze Beschreibung der gefundenen Abfälle: [Texteingabe]				Welche Abfallarten wurden ohne Genehmigung abgelagert, welche Massen und in welchen Kompartimenten bzw. Kompartimentsabschnitten?
Ist in den Aufzeichnungen der Übernahmen zur Deponierung ein Verweis auf den Beurteilungsnachweis oder – falls kein Beurteilungsnachweis erforderlich ist – auf die Abfallinformation angegeben? Ja Nein			Anhang 7	Stichprobenartige Kontrolle
Wurde im Zwischenlager gem. § 33 das Herkunfts- bzw. Verbleibsverfahren D1 angegeben? Ja Nein				Der Deponieinhaber soll eine Aufstellung aller Inputs in das Zwischenlager bzw. aller Outputs aus dem Zwischenlager unter Angabe der Behandlungsverfahren zur Verfügung stellen.

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
Stimmt die in der Abfallbilanz gemeldete Restkapazität mit der tatsächlichen Restkapazität überein? Ja Nein				
Wurden Übernahmen von Kleinmengen mit der richtigen Buchungsart „Übernahme einer Kleinmenge“ aufgezeichnet? Ja Nein			Anhang 7	Unter Kleinmenge ist zu verstehen: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinmenge gemäß § 13 Abs. 1 Z 3: nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial, wenn das gesamte als Abfall anfallende Bodenaushubmaterial eines Bauvorhabens nicht mehr als 2 000 Tonnen beträgt. • Kleinmenge gemäß § 13 Abs. 2: Übernahmen von einem Abfallbesitzer von nicht mehr als insgesamt 15 Tonnen Abfälle
Wurden Übernahmen (oder innerbetriebliche Abfallbewegungen) in das Zwischenlager gem. § 33 Abs. 1 aufgezeichnet? Ja Nein				D. h. Übernahmen (oder innerbetriebliche Abfallbewegungen) in eine Anlage mit dem Anlagentyp „Zwischenlager gemäß § 33 Deponieverordnung“ unabhängig davon, ob es sich um ein eigens genehmigtes Zwischenlager handelt oder um einen sonstigen Bereich für die Eingangskontrolle.
→ Wenn ja: Ist es plausibel, dass im Vergleich zu den insgesamt übernommenen Massen bzw. Abfallarten diese Abfallarten und Massen zwischengelagert wurden? Ja Nein				
→ Wenn ja: Wurde ein Grund für die Zwischenlagerung angegeben? Ja Nein				Stichprobenartige Kontrolle
Wurden Abfälle zur Deponierung ausgestuft? Ja Nein				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
<p>→ Wenn ja: Finden sich diese Ausstufungen auch in den Aufzeichnungen zu Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle?</p>				<p>Folgendes ist aufzuzeichnen: Eine Übernahme des gefährlichen Abfalls in das Zwischenlager gem. § 33 Abs. 1. Eine Abfallartenneuzuordnung, welche die Ausstufung von gefährlichem Abfall zu nicht gefährlichem Abfall dokumentiert. Es gibt 2 Möglichkeiten, wie diese Abfallartenneuzuordnung aufgezeichnet werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Abfallartenneuzuordnung im Zwischenlager und anschließend eine innerbetriebliche Abfallbewegung vom Zwischenlager in das Kompartiment oder den Kompartimentsabschnitt. • Eine innerbetriebliche Abfallbewegung mit Änderung der Abfallart vom Zwischenlager in das Kompartiment oder den Kompartimentsabschnitt: Dabei sind die urspr. gefährliche und die neu zugeordnete nicht gefährliche Abfallart anzugeben.

Zusammenfassende Bewertung der Überprüfung der deponierten Anfälle anhand der Aufzeichnungen
<p>Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel</p>
<p>Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?</p>
<p>→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?</p>

1.2 Stark alkalische Rückstände

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
<p>Wurden im aktuellen Kalenderjahr stark alkalische (pH-Wert > 12) Rückstände aus thermischen Prozessen angenommen?</p> <p>Ja Nein</p>			§ 9	
<p>→ Wenn ja: Ist nachvollziehbar, dass diese Rückstände in einem eigenen Kompartimentsabschnitt abgelagert werden?</p> <p>Ja Nein</p>			§ 9 Abs. 1 Z 1	
<p>→ → Wenn nein: Begründung: [Texteingabe]</p>				
<p>→ Wenn ja: Ist dieser Kompartimentsabschnitt im EDM angelegt?</p> <p>Ja Nein</p>				
<p>→ Wenn ja: Welche Maßnahmen wurden ergriffen, sodass keine Beeinträchtigung des Deponiebasisdichtungssystems erfolgt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine • Technische: [Texteingabe] • Organisatorische: [Texteingabe] 			§ 9 Abs. 1 Z 1	Beeinträchtigung des Deponiebasisdichtungssystems z. B. durch Wärmeentwicklung
<p>→ Wenn ja: Werden in diesem Kompartimentsabschnitt zusätzlich andere Rückstände aus thermischen Prozessen, abgelagert.</p> <p>Ja Nein</p>			§ 9 Abs. 1 Z 2	
<p>→ → Wenn ja: Ergibt die stichprobenartige Überprüfung der relevanten Beurteilungsnachweise, dass diese einen pH-Wert > 10 haben?</p> <p>Ja Nein</p>				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
→ Wenn ja: Wurde bei den für diesen Kompartimentsabschnitt relevanten Beurteilungsnachweisen der alkalischen Rückstände bestätigt, dass es keine erheblich nachteiligen Reaktionen, insbesondere betreffend Temperaturentwicklung, Gasentwicklung oder Auslaugverhalten gibt? Ja Nein			§ 9 Abs. 1 Z 3	Die relevanten Beurteilungsnachweise können folgendermaßen gefunden werden: Bei den Aufzeichnungen zu den Deponierungen in diesem Kompartimentsabschnitt sind Verweise auf die Beurteilungsnachweise anzugeben.
→ → Wenn nein: Angabe der Beurteilungsnachweise: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Gibt es Hinweise auf nachteilige Reaktionen bei der Ablagerung von stark alkalischen Rückständen aus thermischen Prozessen, insbesondere betreffend Temperaturentwicklung, Gasentwicklung oder Auslaugverhalten? Ja Nein			§ 9 Abs. 1 Z 3	Hinweise können gefunden werden, indem man: <ul style="list-style-type: none"> • Rohre des Basisentwässerungssystem kontrolliert (Verformungen), • Gasmessungen durchführt, • Kanal-TV in Hinblick darauf ansieht.
→ → Wenn ja: Beschreibung der Hinweise: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Ist aus den relevanten Beurteilungsnachweisen die Bestimmung der Gaszusammensetzung und des Ausmaßes der Gasbildung bei Kontakt des Abfalls mit Wasser gemäß Anhang 5 Kapitel 1 enthalten? Ja Nein			§ 9 Abs. 1 Z 3	
→ → Wenn nein: Angabe der Beurteilungsnachweise: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Wurden die Grenzwerte des Anhangs 1 Tabelle 10 gem. § 9 Abs. 1 eingehalten? Ja Nein				Die bescheidmäßig vorgeschriebenen Grenzwerte müssen eingehalten werden. Sind keine Grenzwerte im Bescheid vorgegeben, so sind die in der DVO 2008 vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten. Falls die Grenzwerte nicht eingehalten werden, ist ein Alterungsversuch durchzuführen.

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
→ → Wenn nein: Angabe der nicht eingehaltenen Grenzwerte: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Liegen alle erforderlichen Untersuchungen gemäß § 9 vor, die für die Annahme des Abfalls erforderlich sind? Ja Nein			§ 9 Abs. 2	Im Bescheid ist vorgeschrieben, welche Untersuchungen erforderlich sind, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Gasbildung und Gaszusammensetzung, • Temperaturentwicklung.
→ → Wenn nein: Angabe der fehlenden Untersuchungen: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Gibt es Überwachungsmaßnahmen im Bescheid? Ja Nein			§ 9 Abs. 3	
→ → Wenn ja: Wurden die Überwachungsmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 3 dokumentiert und entsprechen sie dem Bescheid? Ja Nein				Im Bescheid sind die vorgeschriebenen Überwachungsmaßnahmen, insbes. Art und Häufigkeit, dokumentiert. § 9 Abs. 3: Für einen Kompartimentsabschnitt, in dem stark alkalische Rückstände aus thermischen Prozessen (pH-Wert größer 12) abgelagert werden, sind von der Behörde folgende auf den Einzelfall bezogene Überwachungsmaßnahmen vorzuschreiben: 1. Messung der Temperatur des Deponiekörpers in einer ausreichenden Anzahl von Tiefenprofilen zur Abschätzung der Wärmeentwicklung im Deponiekörper; 2. Überwachung der Gasentwicklung des Deponiekörpers, Ortung von Gasaustrittsstellen und Bestimmung der Zusammensetzung des Gases. Art, Umfang, Häufigkeit und notwendige Dauer der Überwachungsmaßnahmen, einschließlich der Dokumentation, sind festzulegen.
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
→ → Wenn ja: Ist eine Gefährdung eingetreten (seit der letzten Begehung)? Ja Nein				Erkennbar durch <ul style="list-style-type: none"> • Sichtkontrolle, • Aufzeichnungen (z. B. Betriebsbuch), • Nachfrage bei der Behörde im Vorfeld der Begehung.
→ → → Wenn ja: Beschreiben Sie die Umstände, und wann und wie die Behörde informiert wurde, und welche Maßnahmen ergriffen wurden, und was ab diesem Zeitpunkt mit den angelieferten alkalischen Rückständen passierte. [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Liegen entsprechende Beurteilungsnachweise vor? Ja Nein				Stichprobenartige Kontrolle
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung des Umgangs mit stark alkalischen Rückständen
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

1.3 Asbestabfälle

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
Wurden im aktuellen Kalenderjahr Asbestabfälle angenommen? Ja Nein			§ 10	
→ Wenn ja: Ist das im Konsensumfang für dieses Kompartiment/diesen Kompartimentsabschnitt enthalten? Ja Nein				
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Ist hierfür ein eigener baulich getrennter Kompartimentsabschnitt vorhanden? Ja Nein			§ 10 Abs. 1 Z 1	Im Bescheid nachsehen. Falls keine Vorgaben im Bescheid: Beschreiben Sie die Art der baulichen Trennung.
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Liegen für die stichprobenartig überprüften Annahmen von Asbest(zement)abfällen entsprechende Abfallinformationen vor? Ja Nein		1 Mal jährlich	§ 13 Abs. 1	Sehen Sie in den Aufzeichnungen nach, wann Asbestabfälle übernommen wurden und lassen Sie sich bei ca. 3 Übernahmen die entsprechenden Abfallinformationen zeigen. Geben Sie die Abfallinformationen an, welche Sie angesehen haben, oder legen Sie Fotos oder eine Datei bei.
→ Wenn ja: Liegen für die stichprobenartig überprüften Annahmen von verpackten Asbestabfällen (z. B. Asbestzementstäuben (SN 31413), Asbestabfälle, Asbeststäube (SN 31437), Gummi-Asbest (SN 57503)) Bestätigungen des verpackenden Unternehmens vor, dass diese keine sonstigen gefährlichen Abfälle beinhalten? Ja Nein		Bei Bedarf	§ 10 Abs. 1 Z 2	Sehen Sie in den Aufzeichnungen nach, wann Asbestabfälle übernommen wurden und lassen Sie sich bei einer angemessenen Anzahl von Annahmen die entsprechende Bestätigung zeigen. Geben Sie die Übernahmen an, welche Sie kontrolliert haben, oder legen Sie Fotos bei. Bei verpackten Asbestabfällen muss sichergestellt sein, dass nicht andere gefährliche Abfälle, wie z. B. Öl und Chemikalienreste, enthalten sind.

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
→ Wenn ja: Werden die Asbestabfälle arbeitstäglich und vor jeder Verdichtung mit geeigneten Materialien vollständig abgedeckt? Ja Nein		Jedes Mal	§ 10 Abs. 1 Z 5	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Finden sich diese Materialien in der Abfallbilanz, d. h., sind Abfallbewegungen mit diesen Materialien in den Asbest-Kompartimentsabschnitten enthalten? Ja Nein				
→ Wenn ja: Ist das Material geeignet? Ja Nein				Bei verpackten Asbestabfällen darf das Material die Verpackung nicht zerstören.
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Ist das Personal (des Deponiebetreibers), das beim Einbau von Asbestabfällen anwesend ist, für den Umgang mit Asbest geschult? Ja Nein		1 Mal im Jahr	§ 10 Abs. 1 Z 3	z. B. Schulungsbestätigungen und/oder nachweisliche Unterweisungen (1 Mal jährlich) vorlegen lassen
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Wurden seit der letzten Vor-Ort-Kontrolle Arbeiten am Deponiekörper durchgeführt, die zu einem Risiko einer Freisetzung von Asbestfasern führen könnten? Ja Nein		Jedes Mal	§ 10 Abs. 1 Z 8	
→ Wenn ja: Ein Sonderbericht an die Behörde ist darüber zu erstellen.				

Zusammenfassende Bewertung des Umgangs mit Asbestabfällen
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

1.4 Zusammenfassende Bewertung zu den deponierten Abfällen

Zusammenfassende Bewertung zu den deponierten Abfällen
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

2 Deponieeinrichtungen

Frage	Wie	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
Hat der Deponieinhaber im Eingangsbereich der Deponie auf einer Informationstafel seinen Namen und seine Anschrift, die Abfallübernahmezeiten und die jeweiligen Deponie(unter)klassen angeführt? Ja Nein	Vor Ort	jährlich	§ 33 Abs. 3	Ausnahme: Bei betriebseigenen Deponien sind keine Abfallübernahmezeiten anzuführen.
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wird die Zufahrt zur Deponie bzw. zu den einzelnen Kompartimenten ausreichend kontrolliert, um eine illegale Ablagerung zu verhindern? Ja Nein	Vor Ort	jährlich	§ 33 Abs. 4 § 33 Abs. 5	Beispielsweise durch: Schranken, Videokamera, elektrischer Zaun. Illegale Ablagerung bedeutet auch die Ablagerung in einem nicht zulässigen Kompartiment. Diese kann verhindert werden z. B. durch: <ul style="list-style-type: none"> • visuelle Kontrolle durch Wiegemeister, • Zufahrtskontrolle durch Schranken, • Kontrolle beim Abladen. Ausnahme: bei einer betriebseigenen Deponie können Ausnahmen genehmigt werden.
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Gibt es Hinweise, dass eine illegale Ablagerung stattgefunden hat? Ja Nein				
→ Wenn ja: Beschreibung der Hinweise: [Texteingabe]				
Wird der gesamte Deponiebereich ausreichend gegen unbefugtes Betreten gesichert? Ja Nein	Vor Ort	jährlich	§ 33 Abs. 4	Insbesondere muss der Deponiebereich durch eine mindestens zwei Meter hohe Umzäunung oder eine natürliche Abgrenzung gesichert sein. Sicherung kann z. B. auch durch ein versperrbares Tor erfolgen. In der Genehmigung können spezielle Anforderungen für betriebseigene Deponien definiert sein.
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wie	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
Trifft der Deponieinhaber ausreichende Vorkehrungen, dass kein Schmutz vom Deponiebereich auf öffentliche Straßen und umliegende Gebiete gelangen kann? Ja Nein	Vor Ort	jährlich	§ 33 Abs. 6	Beispiele: Abrollstrecke, Reifenwaschanlage, Rüttelrost.
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Ist eine Dokumentation der Kontrolle der Außenanlagen, Verkehrswege und Umzäunung vorhanden? Ja Nein	Aufzeichnungen Inhaber	jährlich	§ 39 Abs. 1 Z 6	Dokumentation kann sich z. B. im Betriebsbuch befinden.
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Ist es nachvollziehbar, dass der namhaft gemachte Leiter der Eingangskontrolle bzw. dessen Stellvertreter während jeder Abfallübernahme zur Deponierung und der Eingangskontrolle gemäß § 18 auf der Deponie anwesend ist? Ja Nein	Vor Ort	jährlich	§ 35 Abs. 5	
→ Wenn ja: Durch welche Maßnahmen ist das sichergestellt? [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Gibt es einen witterungsgeschützten Aufenthaltsraum für das Personal (Wiegehaus, Container)? Ja Nein				
→ Wenn nein: Gibt es laut Bescheid eine genehmigte Ausnahme für betriebseigene Deponien? Ja Nein				
→ Wenn nein: Ist das Tor versperrt, wenn der Leiter der Eingangskontrolle nicht vor Ort ist? Ja Nein				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wie	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
Werden die Abfälle, welche einer Identitätskontrolle unterzogen werden, im Ablagerungsbereich (zwischen-)gelagert? Ja Nein			§ 18 Abs. 2	
→ Wenn ja: Welche Maßnahmen sind vorgesehen um eine restlose Entfernung der Abfälle zu ermöglichen? [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Gibt es Hinweise, dass Abfälle, bei denen eine Ablagerung nicht zulässig war, nicht entfernt wurden? Ja Nein Wie wurde das überprüft? [Texteingabe]				
Erfolgt die Identitätskontrolle in einem speziellen Zwischenlager nach § 33 Abs. 1? Ja Nein				In einem speziellen Zwischenlager nach § 33 Abs. 1 kann der Abfall auch längere Zeit gelagert werden, um zu entscheiden, wie er behandelt oder zurückgewiesen werden soll.
→ Wenn ja: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn Abfälle nicht für die Ablagerung zulässig sind? [Texteingabe]				
→ Wenn nein: Welche Maßnahmen sind vorgesehen um eine restlose Entfernung der Abfälle zu ermöglichen? [Texteingabe]				
→ Wenn nein: Gibt es Hinweise, dass Abfälle, bei denen eine Ablagerung nicht zulässig war, nicht entfernt wurden? Wie wurde das überprüft? Ja Nein				
→ → Wenn ja: Beschreibung der Hinweise: [Texteingabe]				
Ist der Bereich oder das spezielle Zwischenlager nach § 33 Abs. 1 korrekt in ZAREg eingetragen? Ja Nein				Der Bereich muss als Anlage mit dem Anlagentyp „Zwischenlager gemäß § 33 Deponieverordnung“ in ZAREg eingetragen sein. Falls sich der Bereich innerhalb eines Kompartiments befindet, ist die Anlage diesem Kompartiment unterzuordnen.

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wie	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
→ Wenn nein: Die Anlage ist anzulegen. Die Abteilung V.4 des Umweltministeriums kann bei der Korrektur der Stammdaten unterstützen.				

Zusammenfassende Bewertung des Zustands der Deponieeinrichtungen
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

3 Deponiekörper

Ein Deponiekörper umfasst die Gesamtheit der abgelagerten Abfälle einschließlich der technischen Einrichtungen, zB das Deponiebasisdichtungssystem, die Deponieoberflächenabdeckung, das Deponieentgasungssystem und sämtliche Bauwerke, die für dessen Standsicherheit erforderlich sind, zB Rand- und Stützwälle; ein Deponiekörper besteht aus einem oder mehreren Kompartimenten.

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Kann es durch Restaktivitäten der abgelagerten Abfälle zu einer Gefährdung von Personal und Deponieeinrichtungen, insbesondere durch die Art des Einbaus in den Deponiekörper, kommen? Ja Nein	Vor Ort	jährlich	§ 36 Abs. 1	Siehe auch § 9 Restaktivitäten: z. B. Methan-, Wasserstoff- oder Ammoniak-Gasbildung, Wärmeentwicklung, Volumsvergrößerung oder Selbstverfestigung
→ Wenn ja: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Gibt es Hinweise darauf, dass die Deponiebasisdichtung, z. B. durch das Abladen von Abfall, beschädigt wurde? Ja Nein	Vor Ort	Jedes Mal		Beispielsweise durch eine Kontrolle der Kunststoffdichtungsbahn an der Böschung. Ob die mineralische Abdichtung beschädigt wurde, kann nicht kontrolliert werden.
→ Wenn ja: Beschreibung der Hinweise: [Texteingabe]				
Ist durch die Art des Abfalleinbaus die Standsicherheit des Deponiekörpers gewährleistet? Ja Nein	Vor Ort	Jedes Mal	§ 36 Abs. 2	Im Bescheid steht, wie der Betreiber dafür sorgen muss, dass die Standsicherheit gegeben ist. Zu kontrollieren ist somit beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Wurde die bescheidmäßig vorgeschriebene Einbauhöhe eingehalten? • Gefährdet die Art des Einbaus (Verdichtung der Abfälle, Böschungsneigung) die Standsicherheit? • Ist durch schlammige, pastöse oder feinkörnige Abfälle die Standsicherheit des Deponiekörpers nicht gegeben (vgl. § 7 Abs. 1)?
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Gibt es Hinweise auf mehr als geringfügige, unerwünschte Formänderungen des Deponiekörpers? Ja Nein	Vor Ort	Jedes Mal	§ 36 Abs. 2	Unerwünschte Formänderungen sind Rutschung, Setzung, Sackung.
→ Wenn ja: Beschreibung der Hinweise: [Texteingabe]				
Erfolgte die Schüttung bescheidgemäß, d.h. innerhalb der genehmigten Silhouette? Ja Nein	Vor Ort	jährlich		
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Ist eine plausible Dokumentation über das Gesamtausmaß des Abfalleinbaus (Volumen der Abfälle) vorhanden? Ja Nein	Aufzeichnungen Inhaber	jährlich	§ 39 Abs. 1 Z 1	Eine Dokumentation können beispielsweise ein Plan oder Vermessungen sein. Ev. Datum der letzten Dokumentation angeben
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Ist das Restvolumen in Bezug zum Restvolumen des Vorjahrs und der abgelagerten Menge plausibel? Ja Nein				
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Ist eine bescheidgemäße Dokumentation über Lage-, Höhen- und Formveränderungen des Deponiekörpers vorhanden und plausibel? Ja Nein	Aufzeichnungen Inhaber	jährlich	§ 39 Abs. 1 Z 3	Kontrolle durch Vermessungen (z. B. terrestrisch oder aus der Luft, Inklinometer) Anmerkung: Datum der letzten Dokumentation und eventuelle Auffälligkeiten angeben
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Ist eine bescheidgemäße Dokumentation über den Bestand und die Funktionsfähigkeit der relevanten technischen Einrichtungen vorhanden? Ja Nein	Aufzeichnungen Inhaber	jährlich	§ 37 § 39 Abs. 1 Z 3	Relevante technische Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sickerwasserleitungen, • Sickerwasserspeicherbecken, • Deponiegasanlagen, • Grundwassersonden.
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Ist daraus ablesbar, dass Bestand und Funktionsfähigkeit gegeben sind? Ja Nein				Die Prüfberichte können hier z. B. referenziert oder als Anhang beigelegt werden.
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wurden die technischen Einrichtungen des Deponiekörpers und die Beweissicherungssysteme in regelmäßigen Abständen so gewartet, dass ihre funktionelle Qualität während der Ablagerungs- und Nachsorgephase erhalten bleibt? Ja Nein			§ 39 Abs. 3	
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Gibt es Hinweise auf Wechselwirkungen des Abfalls mit anderen in dem Kompartiment abgelagerten Abfällen, durch die nachteilige Reaktionen auftreten können, die zur deutlichen Erhöhung der Mobilisierbarkeit von Schadstoffen oder zu zusätzlichen Emissionen aus dem Kompartiment führen? Ja Nein			§ 17 Abs. 1 Z 4	
→ Wenn ja: Beschreibung der Hinweise: [Texteingabe]				
Wurden Zwischenabdeckschichten eingezogen? Ja Nein			§ 28 Abs. 4	

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ Wenn ja: Erfüllen die dafür verwendeten Materialien für Zwischenabdeckschichten die Anforderungen der jeweiligen Deponie(unter)klasse? Ja Nein			§ 28 Abs. 4	Die Verwendung von Kompost zur Herstellung von Zwischenabdeckschichten, auch zur Minimierung von Geruchsbelästigungen oder Methanemissionen, ist nicht zulässig.
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wurden Oberflächenabdeckungs- und Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt? Ja Nein			§ 39 Abs. 1 Z 2	
→ Wenn ja: Gibt es eine plausible Dokumentation über die Überprüfung des Bestands und die Funktionsfähigkeit der Abdeckungs- und Rekultivierungsmaßnahmen? Ja Nein			Anhang 3 Kapitel 4	Überprüft der Deponieinhaber die Funktionsfähigkeit? Funktionsfähigkeit bedeutet: Dichtheit, Erosionsschutz, Gefrierschutz.
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ → Wenn ja: Ist daraus ablesbar, dass Bestand und Funktionsfähigkeit gegeben sind? Ja Nein				
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Ist daraus ablesbar, dass die Überprüfung gemäß der im Bescheid festgelegten Umfang und Häufigkeit stattgefunden hat? Ja Nein				
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
<p>→ Wenn ja: Wurden diese Oberflächenabdeckungs- und Rekultivierungsmaßnahmen, sofern es sich um Abfälle handelt, auch korrekt in den Aufzeichnungen zu Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle dokumentiert?</p> <p>Ja Nein</p>				<p>Eine Übernahme oder innerbetriebliche Abfallbewegung der verwendeten Materialien in das Kompartiment ist aufzuzeichnen. Für die Rekultivierung ist dabei das Behandlungsverfahren R10_02 „Rekultivierung“ (früher R10b) zu verwenden (das Rekultivierungsmaterial gehört zur Biosphäre und nicht mehr zur Deponie). Für die Oberflächenabdeckung ist das Behandlungsverfahren R5_07 „Einsatz für Baumaßnahmen (einschließlich technischer Schüttungen)“ (früher R5d) zu verwenden.</p>
<p>→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]</p>				

Zusammenfassende Bewertung des Zustands des Deponiekörpers
<p>Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel</p>
<p>Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?</p>
<p>→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?</p>

4 Andere Anlagen innerhalb des Deponiebereichs (gem. § 34)

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
Gibt es andere Anlagen gemäß § 34 innerhalb des Deponiebereichs? Ja Nein				
→ Wenn ja: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass Abfälle aus diesen Anlagen unzulässigerweise deponiert werden (ohne die erforderlichen Dokumente/Beurteilungen durch eine befugte Fachperson, unzulässig vermischt etc.)? [Texteingabe]				bauliche, technische oder organisatorische Maßnahmen, z. B. durch Zufahrtsbeschränkungen
→ → Sind die Maßnahmen ausreichend, um eine unzulässige Ablagerung zu verhindern? Ja Nein				
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ → Gibt es Hinweise darauf, dass diese Maßnahmen nicht korrekt umgesetzt werden? Ja Nein				
→ → → Wenn ja: Beschreibung der Hinweise: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Ist sichergestellt, dass es bei Anlagen gemäß § 34, welche auf dem Deponiekörper errichtet und betrieben werden, zu keinem Schadstoffeintrag in den Deponiekörper kommt? Ja Nein				
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung/Hinweise
→ Wenn ja: Werden in diesen Anlagen behandelte oder anfallende Abfälle in das Kompartiment oder den Kompartimentsabschnitt eingebracht? Ja Nein				
→ → Wenn ja: Sind die Abfallarten, die aus diesen Anlagen stammen und dann deponiert werden, in der Deponie zulässig? Ist die zugeordnete Abfallart plausibel? Ja Nein				Zur Plausibilisierung der Abfallarten: Reststoffe aus der Baurestmassenaufbereitung sind beispielsweise keine Baurestmassen sondern Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung, SN 91103 (Stand Juni 2019, bei einer Überarbeitung des Abfallverzeichnisses kann es hier zu Änderungen kommen)!
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ → Wenn ja: Findet sich das in den Aufzeichnungen? Sind die Angaben in den Aufzeichnungen plausibel (bzgl. Masse und Abfallart) und vollständig (werden alle Inputs aufgezeichnet)? Ja Nein				
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ → Wenn ja: Sind die dafür erforderlichen Beurteilungsnachweise vorhanden und gibt es eine ausreichende Eingangskontrolle? Ja Nein				
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Zusammenfassende Bewertung des Umgangs mit anderen Anlagen gemäß § 34
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

5 Wasser

5.1 Sickerwasser

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Ist sichergestellt, dass oberirdisches oder unterirdisches, zufließendes Wasser nicht von außen in den Deponiekörper gelangen kann? Ja Nein		jährlich	§ 30 Abs. 1	z. B. durch bauliche Maßnahmen
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wurden die Einrichtungen zur Erfassung von Deponiesickerwasser überprüft und ist die Überprüfung dokumentiert? Ja Nein			§ 30 Abs. 5 § 39 Abs. 1 Z 4	Kamerabefahrungen, Spülungen, jährliche Dichtheitsprüfung des Deponiesickerwasserspeicherbeckens und der -ableitung
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wenn ja: Wurde die Kamerabefahrung jährlich und die Spülung 2 Mal jährlich durchgeführt? Ja Nein			Anhang 3 Punkt 6	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Gibt es Hinweise auf Probleme bei der Erfassung und Speicherung des Deponiesickerwassers? Ja Nein				
→ → Wenn ja: Was waren die Probleme und die gesetzten Maßnahmen und waren diese ausreichend? [Texteingabe]				z. B. Sickerwasserspeicherbecken ist undicht oder ist übergegangen
Ist eine entsprechende Sicherung des Deponiesickerwasserspeicherbeckens vorhanden und in Ordnung? Ja Nein			§ 28 Abs. 2	Gibt es eine Umzäunung bei offener Ausführung? Sind abgedeckte Sickerwasserspeicherbecken versperrt?

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Kann es aufgrund der Zusammensetzung des Sickerwassers zu einer Explosion kommen? Ja Nein			§ 28 Abs. 2	
→ Wenn ja: Sind Einrichtungen für einen Explosionsschutz vorhanden? Ja Nein			§ 28 Abs. 2	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wurde das Sickerwasser wie im Bescheid vorgeschrieben beprobt und wurden die Beprobung und die Ergebnisse dokumentiert? Ja Nein			§ 38 Abs. 5	
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wird das Sickerwasser für betriebliche Zwecke genutzt/rückgeführt? Ja Nein			§ 30 Abs. 4	
→ Wenn ja: Beschreibung der Nutzung [Texteingabe]			Anhang 3 Kapitel 6.3	kurze Beschreibung der Nutzung des Deponiesickerwasser zur Förderung biologischer Abbauprozesse im Deponiekörper gemäß Anhang 3 Kapitel 6.1. oder zur Staubminimierung
→ Wenn ja: Liegt dafür eine Genehmigung vor? Ja Nein				
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wenn ja: Werden die Voraussetzungen von Anhang 3 Kapitel 6.3 sowie allfällige Bescheidaufgaben eingehalten? Ja Nein			Anhang 3 Kapitel 6.3	Insbesondere die Voraussetzungen für die Verwendung zur Staubminderung und das Verbot der Verwendung von Konzentraten.
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Wird Sickerwasser direkt in ein Gewässer eingeleitet? Ja Nein				
→ Erfolgt vor der Einleitung eine Behandlung des Sickerwassers (auch Absetzbecken)? Ja Nein				Unter einer Behandlung des Sickerwassers sind alle technischen Maßnahmen zu verstehen, die zu einer Änderung der Sickerwasserbeschaffenheit führen.
→ → Wenn ja: Ist diese Sickerwasserbehandlungsanlage in den Stammdaten des EDM angelegt? Ja Nein				Falls in die Sickerwasserbehandlungsanlage auch außerhalb dieses Deponie-Standorts angefallenes Sickerwasser behandelt wird, dann ist der Anlagentyp „Anlage zur biologischen Behandlung flüssiger Abfälle“ zu verwenden. Ansonsten der Anlagentyp „Abwasserbehandlungsanlage – Deponiesickerwasser“.
→ → → Wenn nein: Die Anlage ist anzulegen.				Die Abteilung V.4 des Umweltministeriums kann bei der Korrektur der Stammdaten unterstützen.
→ → Wenn ja: Werden die rechtlichen Vorgaben eingehalten? Ja Nein			§ 30 Abs. 4	Folgende rechtliche Vorgaben sind zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • WRG 1959, • AEV Deponiesickerwasser, • Indirekteinleiterverordnung, • Bescheidaufgaben.
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Werden laut Abfallbilanz bzw. laut den Aufzeichnungen (über Art, Menge, Herkunft und Verbleib) flüssige Abfälle in die Sickerwasserbehandlungsanlage gebucht? Ja Nein				
→ Wenn ja: Hat die Anlage eine BE_ABIL, trägt sie den Anlagentyp „Anlage zur biologischen Behandlung flüssiger Abfälle“? Ja Nein				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ → Wenn nein: Die Stammdaten sind zu korrigieren				Die Abteilung V.4 des Umweltministeriums kann bei der Korrektur der Stammdaten unterstützen.
Wird Sickerwasser in die Kanalisation eingeleitet? Ja Nein				
Wird Sickerwasser an einen befugten Sammler oder Behandler übergeben? Ja Nein				Ob ein Sammler bzw. Behandler die Erlaubnis zur Übernahme der Abfälle hat, kann am EDM-Portal überprüft werden.
→ Wenn ja: Findet sich das auch in den Aufzeichnungen (über Art, Menge, Herkunft und Verbleib)? Ja Nein			Abfallbilanzverordnung	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ → Wenn ja: Sind die Aufzeichnungen vollständig und plausibel? Ja Nein				
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Sind geeignete Messgeräte zur Ermittlung der Niederschlagsmengen vorhanden? Ja Nein			§ 30 Abs. 6	
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wurden Niederschlagsmengen als Monatssummen oder entsprechend dem Bescheid ermittelt und dokumentiert? Ja Nein			§ 30 Abs. 6	
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Liegen standortspezifische Verdunstungsraten oder Daten nächstgelegener meteorologischer Messstationen vor? Ja Nein			§ 30 Abs. 6	
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wurden die Daten für den Wasserhaushalt (Wasserbilanz) ordnungsgemäß erstellt und dokumentiert und sind diese plausibel? Ja Nein			§ 30 Abs. 6	Niederschlagsmengen, Verdunstungsraten, Deponiesickerwassermengen
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung des Umgangs mit Sickerwasser
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

5.2 Grundwasser

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Sind Grundwasserkontrollsonden bescheidmäßig vorgeschrieben? Ja Nein			§ 38 Abs. 3	
→ Wenn ja: Gibt es Aufzeichnungen über die Beprobung aller vorgeschriebenen Grundwasserkontrollsonden? Ja Nein			§ 38 Abs. 3	Tlw. werden auch Hausbrunnen/Brunnenanlagen für die Grundwasserkontrolle verwendet.

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Wurden die im Bescheid vorgeschriebenen Häufigkeiten und Zeitpunkte der Beprobungen und die Anzahl der zu untersuchenden Parameter eingehalten? Ja Nein			§ 38 Abs. 3	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Gab es Schwellenwertüberschreitungen, wurden diese gekennzeichnet und entsprechende Maßnahmen gesetzt?			§ 38 Abs. 3	Bei neuen Deponien (gemäß DVO 2008 errichtet): Wurde die Auslöseschwelle überschritten?
Schwellenwertüberschreitungen Ja Nein Kennzeichnung Ja Nein Gesetzte Maßnahmen des Deponiebetreibers und Bewertung: [Texteingabe]				Z. B.: • Wurde die Behörde vom Deponieinhaber über die Gefährdung informiert? • Bei neuen Deponien (gemäß DVO 2008 errichtet): Wurde wie im Notfallplan definiert vorgegangen?
→ Wenn ja: Wurde die Wartung der Grundwasserkontrollsonden regelmäßig, wie im Bescheid vorgeschrieben, durchgeführt und dokumentiert? Ja Nein			§ 39 Abs. 1 Z 7 § 39 Abs. 2 § 39 Abs. 3	Grundwasserkontrollsonden müssen gespült werden (Hausbrunnen müssen nicht gespült werden).
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung des Umgangs mit Grundwasser
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

5.3 Oberflächenwasser

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Ist die Dokumentation der Überprüfung der Ableitungssysteme für Niederschlags-, Oberflächen- und Grundwasser vorhanden, vollständig und plausibel? Ja Nein			§ 39 Abs. 1 Z 5	
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Geht aus der Dokumentation hervor, dass Bestand und Funktionsfähigkeit gegeben sind? Ja Nein			§ 39 Abs. 1 Z 5	
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Ist in unmittelbarer Umgebung der Deponie ein Oberflächengewässer vorhanden, auf das die Deponie Auswirkungen haben könnte? Ja Nein			§ 38 Abs. 4	
→ Wenn ja: Ist die Beprobung der Messstellen entsprechend der im Bescheid festgelegten Häufigkeit dokumentiert? Ja Nein			§ 38 Abs. 4	

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
<p>→ → Wenn Nein:</p> <p>Beprobung durchgeführt: Ja Nein</p> <p>Häufigkeiten eingehalten: Ja Nein</p> <p>Dokumentation vorhanden: Ja Nein</p> <p>Folgende Maßnahmen sind durch den Deponiebetreiber zu setzen: [Textfeld]</p> <p>Frist bis wann diese Maßnahmen umzusetzen sind: [Textfeld]</p>				
<p>Wird Oberflächenwasser aus dem Deponiebereich in einen Vorfluter eingeleitet?</p> <p>Ja Nein</p>			§ 38 Abs. 6	
<p>→ Wenn ja: Ist zumindest eine Messstelle oberhalb der Einleitungsstelle und zumindest eine Messstelle unterhalb der Einleitungsstelle nach vollständiger Durchmischung vorhanden?</p> <p>Ja Nein</p>				
<p>→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]</p>				
<p>→ → Wenn ja: Wurde die Beprobung dieser Messstellen, wie im Bescheid vorgeschrieben, durchgeführt und dokumentiert?</p> <p>Ja Nein</p>				
<p>→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]</p>				
<p>→ → Wenn ja: Gab es Auffälligkeiten?</p> <p>Ja Nein</p>				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ → → Wenn ja: Wurden entsprechende Maßnahmen durch den Deponieinhaber eingeleitet? Ja Nein Beschreibung der Maßnahmen: [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung des Umgangs mit Oberflächenwasser
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

5.4 Zusammenfassende Bewertung des Umgangs mit Wasser

Zusammenfassende Bewertung des Umgangs mit Wasser
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

6 Luft

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Gibt es Hinweise auf nachteilige Emissionen, Insekten-, Vogel- oder Nagetiermassenentwicklung und Brandgefahr während des Betriebs? Ja Nein			§ 36 Abs. 3	Trifft der Deponieinhaber Vorkehrungen und sind diese ausreichend? Emissionen sind z. B. Staub, Aerosolbildung, Geruch, Lärm, vom Wind verwehtes Material. Maßnahmen wären z. B. eine gezielte Einbautechnik oder sonstige Vorkehrungen, z. B. Abdeckung.
→ Wenn ja: Beschreibung der Hinweise: [Texteingabe]				
Sind Deponiegase gemäß Genehmigung zu erfassen? Ja Nein			§ 31 § 38 Abs. 7 § 31 Abs. 1	
→ Wenn ja: Entspricht die Dimensionierung der Einrichtungen zur Erfassung, Ableitung und Behandlung von Deponiegas der zu erwartenden Deponiegasmenge? Ja Nein				Diese Frage ist insbes. dann relevant, falls die Einrichtungen zur Erfassung, Ableitung und Behandlung von Deponiegas über die Zeit an die abgelagerte Menge anzupassen ist.
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Entspricht der derzeitige Stand der Einrichtungen zur Erfassung, Ableitung und Behandlung von Deponiegas einer explosions sicherer Ausführung? Ja Nein			§ 31 Abs. 4	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Sind die Gasmessungen repräsentativ? Ja Nein			§ 38 Abs. 7	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ Wenn ja: Werden sämtliche Parameter gemäß Genehmigung erfasst? Ja Nein			§ 38 Abs. 7	Die Parameter Methan, Kohlendioxid und Sauerstoff sind jedenfalls zu messen, weitere Inhaltsstoffe nach Bedarf in Abhängigkeit von der Art der abgelagerten Abfälle. Die Häufigkeit und die Zeitpunkte der Untersuchungen und die zu analysierenden Parameter sind unter Anwendung des Anhangs 3 Kapitel 6.4 bei der Genehmigung festzulegen.
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Werden die Untersuchungsergebnisse fortlaufend, übersichtlich und grafisch als zeitlicher Verlauf dargestellt und entspricht diese Dokumentation den dafür in der Genehmigung gemachten Vorgaben? Ja Nein			§ 38 Abs. 7	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Kann eine Explosionsgefahr ausgeschlossen werden? Ja Nein			§ 38 Abs. 7	z. B. aufgrund der Beschaffenheit der abgelagerten Abfälle
→ Wenn nein: Werden Explosionsschutzsysteme betrieben und regelmäßig überprüft? Ja Nein				Kann eine Explosionsgefahr nicht ausgeschlossen werden, sind Explosionsschutzwarnsysteme kontinuierlich zu betreiben, deren Funktion gemäß Anhang 3 Kapitel 6.4 regelmäßig zu überprüfen ist.
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Ist die Dokumentation der Überprüfung der Einrichtungen zur Erfassung und Behandlung von Deponiegas vorhanden, vollständig und plausibel? Ja Nein			§ 39 Abs. 1 Z 4	
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Geht aus der Dokumentation hervor, dass Bestand und Funktionsfähigkeit gegeben sind? Ja Nein			§ 39 Abs. 1 Z 4	
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung zum Thema Luft
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

7 Personal

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Gab es seit der letzten Überprüfung einen Wechsel des Leiters der Eingangskontrolle oder dessen Stellvertreters? Ja Nein			§ 35 Abs. 1	
→ Wenn ja: Wurde der Wechsel der Behörde bekannt gegeben? Ja Nein			§ 35 Abs. 1	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Können der Leiter der Eingangskontrolle und dessen Stellvertreter die erforderliche Fachkunde nachweisen? Ja Nein			§ 35 Abs. 1 bis 3	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Gab es seit der letzten Überprüfung Fortbildungen oder interne Schulungen des Betriebspersonals (Leiter der Eingangskontrolle, sein Stellvertreter, das Deponiepersonal)? Ja Nein			§ 35 Abs. 4	Lassen Sie sich die Schulungsbestätigungen zeigen.
→ Wenn ja: Welche Fortbildungen oder interne Schulungen wurden absolviert? [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Sind die Fortbildungen oder interne Schulungen ausreichend, um über eine dem Stand der Technik entsprechende Fachkunde zu verfügen? Ja Nein				
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Gibt es Hinweise darauf, dass in der Praxis Tätigkeiten nicht dem Stand der Technik bzw. der Fachkunde entsprechend durchgeführt werden? Ja Nein			§ 35 Abs. 4	
→ Wenn ja: Beschreibung der Hinweise: [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung zum Thema Personal
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

8 Eingangskontrolle

8.1 Beschreibung über die grundsätzliche Vorgangsweise der Eingangskontrolle

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Gibt es eine Beschreibung über die grundsätzliche Vorgangsweise der Eingangskontrolle? Ja Nein	Vorbereitung oder vor Ort	1 Mal jährlich	§ 41 Abs. 2 Z 1	§ 18 Abs. 2: Die Eingangskontrolle umfasst eine visuelle Kontrolle, die Kontrolle der Begleitpapiere und stichprobenartige Identitätskontrollen. Wie hierbei grundsätzlich vorzugehen ist, muss beschrieben sein und vor Ort aufliegen. Siehe auch Mustervorlage „Grundsätzliche Vorgangsweise für die Eingangskontrolle“ des ÖWAV.
→ Wenn nein: Nachlieferung der Beschreibung bis: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Ist diese Beschreibung ausreichend und nachvollziehbar? Ja Nein				Ausreichend bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> • Werden die drei Bereiche – visuelle Kontrolle, Kontrolle der Begleitpapiere, stichprobenartige Identitätskontrollen – beschrieben? • Werden für die konkrete Deponie mit ihren Besonderheiten (erhöhte Grenzwerte, spezielle Abfallarten (stark alkalisch, verfestigt)) die Durchführung der einzelnen Schritte beschrieben? • Wird beschrieben, wer welche Schritte durchführt?
→ → Wenn nein: Beschreibung der zu ergänzenden oder zu überarbeitenden Teile: [Texteingabe] Zu ergänzen bis: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ Wenn ja: Kennt jeder, der die Eingangskontrolle durchführt, diese Beschreibung und seine Aufgabe? Ja Nein	Vor Ort	1 Mal jährlich		
→ → Wenn nein: Nachweis der Unterweisung vorlegen bis: [Texteingabe]				
Wenn ja: Gibt es Hinweise darauf, dass diese Vorgangsweise in der Praxis nicht so durchgeführt wird? Ja Nein Wenn ja: Beschreibung [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung der Beschreibung über die grundsätzliche Vorgangsweise der Eingangskontrolle
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

8.2 Kontrolle der Begleitpapiere

Auswahl der Anlieferungen, bei welchen die Begleitpapiere überprüft werden: Anhand der Abfallbilanz bzw. anhand der Aufzeichnungen zu Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sollen die großen Abfallströme in die überprüfte Anlage bzw. die „interessanten“ Abfallarten ermittelt werden.

8.2.1 Übersicht

Die folgende Tabelle listet mögliche „interessante“ Abfallarten auf. Je nach Deponie bzw. Deponieklasse sind ausgewählte Einträge der Tabelle für eine Überprüfung relevant oder nicht. Für die relevanten Abfallarten sind stichprobenartig Beurteilungsnachweis bzw. Abfallinformation zu kontrollieren (gemäß den Vorgaben in den nächsten Kapiteln). Die Kennungen der kontrollierten Begleitpapiere sind in die folgenden Tabellen einzutragen.

8.2.1.1 Abfälle, für welche kein Beurteilungsnachweis erforderlich ist

	Kennungen der überprüften Abfallinformationen 1 (AI1)
Asbest	
Kleinmenge < 15 Tonnen	
Bodenaushub < 2000 Tonnen	
Abfälle, bei denen keine repräsentative Beprobung möglich war	
Gleisschotter aus nicht offensichtlich verunreinigten Bereichen	
Teerhaltiger Straßenaufbruch gemäß § 10a	

8.2.1.2 Abfälle, für welche ein Beurteilungsnachweis erforderlich ist

Bei Abfällen, für welche ein Beurteilungsnachweis erforderlich ist, ist die durchgeführte Identitätskontrolle stichprobenartig zu überprüfen. Die Beurteilungsnachweise, bei denen das erfolgt ist, sind in der Liste zu markieren.

	Kennungen der überprüften Beurteilungsnachweise	Überprüfung der Identitätskontrolle
Bodenaushub ≥ 2000 Tonnen		
Verunreinigte Böden		
Kleinmengen von verunreinigten Böden		

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

	Kennungen der überprüften Beurteilungsnachweise	Überprüfung der Identitätskontrolle
Verfestigte und stabilisierte Abfälle		
Stark alkalische Abfälle		
Ausgestufte Abfälle (als ausgestuft übernommen)		
Gefährliche Abfälle zur Ausstufung		
Gleisschotter aus Bereichen, bei denen eine Verunreinigung nicht ausgeschlossen werden kann		
Baurestmassen, die nicht in Anhang 2 gelistet sind		
Wiederkehrend anfallende Abfälle		
Prozessabfälle		

8.2.2 Kontrolle der Abfälle, für welche kein Beurteilungsnachweis erforderlich ist

Für die ausgewählten Anlieferungen von Abfällen, für welche kein Beurteilungsnachweis erforderlich ist, ist Folgendes zu überprüfen:

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Liegt für die angenommenen Abfälle eine Abfallinformation 1 (AI1) vor und ist diese aktuell? Ja Nein			§ 16	
→ Wenn nein: Angabe der Anlieferungen, für die keine AI1 vorliegt: [Texteingabe]				
Liegen Hinweise dafür vor, dass die Voraussetzungen für die Übernahme ohne Beurteilungsnachweis nicht gegeben sind? Ja Nein			§ 13	
→ Wenn ja: Angabe der Anlieferungen: [Texteingabe] Beschreibung der Hinweise: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Für die ausgewählten **AI1** ist Folgendes zu überprüfen:

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Ist die AI1 für den jeweiligen Abfall vollständig ausgefüllt und nachvollziehbar? Ja Nein			§ 16	
→ Wenn nein: Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Sind die Eigenschaften des Abfalls vollständig und plausibel angegeben? Ja Nein			§ 16	Zu beschreiben sind: Farbe, Geruch, Homogenität, Konsistenz, Korngröße, Reaktivität, Kontaminationen, Verunreinigungen. Für Bodenaushub ist weiters anzugeben (falls zutreffend): <ul style="list-style-type: none"> • Das Bodenaushubmaterial stammt aus einem Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe von größeren Infrastrukturbauten (z. B. Landesstraßen oder Bundesstraßen mit mehr als 5 000 Kfz/Tag, Schienen, Bahnhöfe etc.). • Das Bodenaushubmaterial stammt aus einem Bauvorhaben innerhalb eines Siedlungsgebiets. • Das Bodenaushubmaterial stammt aus einem Siedlungsgebiet, aber aus tiefer liegenden, ungestörten Schichten, für die eine von Menschen verursachte Verunreinigung oder Kontamination auszuschließen ist. • Es ist eine zumindest geringe Belastungssituation vorhanden.
→ Wenn nein: Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Ist die Herkunft des Abfalls ausreichend und plausibel beschrieben (Anfallsort und Absendeort, allgemeine Beschreibung der Entstehung des Abfalls, Input in bzw. Output aus dem Entstehungsprozess, Prozessbeschreibung und -parameter, durchgeführte Behandlung der Abfälle, Abfallerzeuger)? Ja Nein			§ 16	

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ Wenn nein: Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Stimmt der Abfallbesitzer auf der AI1 mit dem Übergeber in den Aufzeichnungen (zu Art. Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle) überein? Ja Nein			§ 16	Anhand der Kennung der AI1 kann die entsprechende Aufzeichnung herausgefunden werden und somit eingesehen werden, wer als Übergeber angegeben ist.
→ Wenn nein: Falls die Aufzeichnungen nicht korrekt sind: Aufzeichnungen sind zu verbessern bis: [Texteingabe]				

Für alle ausgewählten **Anlieferungen von Bodenaushub < 2 000 Tonnen** ist zusätzlich Folgendes zu überprüfen:

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Liegt eine Bestätigung seitens des den Aushub vornehmenden Unternehmens vor, dass keine augenscheinlichen Verunreinigungen beim Aushub wahrgenommen worden sind? Ja Nein			§ 13 Abs.1 Z 3	
→ Wenn Nein: Die Bestätigung ist nachzubringen bis: [Texteingabe]				
Wurde die Mengeschwelle auch tatsächlich eingehalten? Ja Nein				Ist aus diesen Aufzeichnungen ersichtlich, dass mehr als 2 000 Tonnen dieses Bauvorhabens übernommen worden sind.
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung der Handhabung der Abfallinformation 1
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

8.2.3 Kontrolle der Abfälle, für welche ein Beurteilungsnachweis erforderlich ist

Für alle ausgewählten Anlieferungen von Abfällen, für welche ein Beurteilungsnachweis erforderlich ist, ist Folgendes zu überprüfen:

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Liegt für die angenommenen Abfälle ein Beurteilungsnachweis vor und ist dieser aktuell? Ja Nein				
→ Wenn nein: Angabe der Anlieferungen, für die kein Beurteilungsnachweis vorliegt: [Texteingabe]				

Für die ausgewählten **Beurteilungsnachweise** ist Folgendes zu überprüfen:

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Sind die erforderlichen Angaben (grundlegende Angaben zum Abfall, Probenahmeplan, Probenahmeprotokoll, Untersuchungsergebnisse und Beurteilungen) in den überprüften Beurteilungsnachweisen vorhanden und plausibel? Ja Nein				
→ Wenn Nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
<p>Sind die Eigenschaften des Abfalls in den Angaben des Gutachters vollständig und plausibel angegeben?</p> <p>Ja Nein</p>				<p>Zu beschreiben sind: Farbe, Geruch, Homogenität, Konsistenz, Korngröße, Reaktivität, Kontaminationen, Verunreinigungen.</p> <p>Für Bodenaushub ist weiters anzugeben (falls zutreffend):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Bodenaushubmaterial stammt aus einem Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe von größeren Infrastrukturbauten (z. B. Landesstraßen oder Bundesstraßen mit mehr als 5 000 Kfz/Tag, Schienen, Bahnhöfe etc.). • Das Bodenaushubmaterial stammt aus einem Bauvorhaben innerhalb eines Siedlungsgebiets. • Das Bodenaushubmaterial stammt aus einem Siedlungsgebiet, aber aus tiefer liegenden, ungestörten Schichten, für die eine von Menschen verursachte Verunreinigung oder Kontamination auszuschließen ist. • Es ist eine zumindest geringe Belastungssituation vorhanden.
<p>→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]</p>				
<p>Ist die Herkunft des Abfalls in den Angaben des Gutachters ausreichend und plausibel beschrieben (Anfallsort und Absendeort, allgemeine Beschreibung der Entstehung des Abfalls, Input in bzw. Output aus dem Entstehungsprozess, Prozessbeschreibung und -parameter, durchgeführte Behandlung der Abfälle, Abfallerzeuger)?</p> <p>Ja Nein</p>				
<p>→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]</p>				
<p>Für gefährliche Abfälle: Sind in den Angaben des Gutachters die Schlüsselnummern vor und nach der Ausstufung angegeben?</p> <p>Ja Nein</p>				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Passt das Untersuchungsmodell für den konkreten Abfall? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Sind alle geforderten strukturierten Angaben zu den Probenahmeplänen gem. Untersuchungsmodell vorhanden und zugehörige Dokumente (Probenahmeplan, Fotos, Skizzen) hochgeladen? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Sind alle geforderten strukturierten Angaben zu den Probenahmeprotokollen gem. Untersuchungsmodell vorhanden und zugehörige Dokumente (Probenahmeprotokoll, Fotos) hochgeladen? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Sind die Proben im Probenbaum gem. Untersuchungsmodell vorhanden und korrekt den Untergliederungen und Probenahmeberichten zugeordnet? Ja Nein				Gilt für elektronische Gutachten. Das Untersuchungsmodell ist abhängig vom Abfall und von der Masse.
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Sind alle Messdatenpakete gem. Untersuchungsmodell vorhanden? Ja Nein				Gilt für elektronische Gutachten.
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Wurden in der Vollanalyse/in den Vollanalysen alle erforderlichen Parameter untersucht? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Gibt es grobe Abweichungen zwischen der Angabe der Abfallmasse in der AI1 und der Summe der Abfallmassen in den Angaben des Gutachters (Summe der Untergliederung)? Ja Nein				
→ Wenn ja: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Sind die erforderlichen Bestätigungen (Deponierungsverbot, Vermischungsverbot etc.) vorhanden? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Sind die Namensgebung und Klassifizierungen (Vollanalyse, Detailuntersuchung etc.) der Proben nachvollziehbar? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Ist die Namensgebung der „Berechnungsknoten“ (Tagesbeurteilungswert, Gesamtmengen-Beurteilungswert, Parametereinteilung etc.) nachvollziehbar? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Sind die durchgeführten Berechnungen nachvollziehbar und entsprechen sie den Vorgaben der Deponieverordnung? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Enthält der Ergebnisbaum alle geforderten Endergebnisse/ Beurteilungswerte? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Wenn es sich um einen Abfallstrom handelt: Sind Minimum, Maximum und Standardabweichung für die relevanten und die grenzwert-relevanten Parameter vorhanden? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Für das überprüfte Kompartiment bzw. den überprüften Kompartimentsabschnitt:				
→ Ist ein Ergebnisknoten für die Parametereinteilung vorhanden? Ja Nein				„Ergebnisknoten“ = Messergebnis, es wurden noch keine Berechnungen durchgeführt.
→ → Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
→ Sind unter Berücksichtigung der Parametereinteilung entsprechende Detailuntersuchungen gem. Untersuchungsmodell vorhanden? Ja Nein				
→ → Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ Sind die abgewählten Parameter und die dazu angegebenen Begründungen plausibel? Ja Nein				
→ → Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
→ Wurden die Grenzwerte für das Kompartiment oder den Kompartimentsabschnitt eingehalten? Ja Nein				
→ → Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Scheinen im Prüfprotokoll Prüfregelverletzungen auf? Ja Nein				Gilt für elektronische Gutachten.
→ Wenn ja: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				
Entspricht die Summe der Massen aus allen AI2, welche zu diesem Beurteilungsnachweis gehören, der Summe der Massen aus den Aufzeichnungen zu diesem Beurteilungsnachweis! Ja Nein				Gilt für elektronische Gutachten. Mögliche Fehlerquellen: <ul style="list-style-type: none"> • falsche Schätzung des Aushubbereichs, • falscher Umrechnungsfaktor.
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
<p>Wurde eine Abschätzung des Deponieverhaltens angegeben und ist diese für das konkrete Kompartiment/den konkreten Kompartimentsabschnitt plausibel?</p> <p>Ja Nein</p>				
<p>→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert?</p> <p>[Texteingabe]</p>				
<p>Wurde angegeben, ob der Abfall aus einer Abfallbehandlung stammt, und wenn ja aus welcher, und welche Behandlungsschritte vor bzw. für die Deponierung erforderlich sind (z. B. Befeuchten)?</p> <p>Ja Nein</p>				
<p>→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert?</p> <p>[Texteingabe]</p>				
<p>Ist die zusammenfassende Beurteilung vorhanden und plausibel?</p> <p>Ja Nein</p>				
<p>→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert?</p> <p>[Texteingabe]</p>				
<p>Wurde angegeben, ob eine Kontamination vorliegt, und wenn ja, welche, und stimmen diese mit den Kontaminationen aus den Angaben des Gutachters zum Abfall überein?</p> <p>Ja Nein</p>				
<p>→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert?</p> <p>[Texteingabe]</p>				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Wurde für das Nicht-Zutreffen der HP-Kriterien unter Deponiebedingungen eine nachvollziehbare Begründung bei allen Kriterien angegeben? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der gefundenen Mängel. Wie hat der Leiter der Eingangskontrolle auf diesen Mangel reagiert? [Texteingabe]				

Gilt für elektronische Gutachten: Für alle überprüften **Anlieferungen von nach AWG 2002 §7 Abs. ausgestuftem Abfall** ist zusätzlich Folgendes zu überprüfen:

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Gibt es Hinweise darauf, dass die Ausstufung nicht korrekt erfolgte? Ja Nein				In erster Linie könnte im Beurteilungsnachweis eine offensichtliche Überschreitung von Grenzwerten für die Ausstufung festgestellt werden.
→ Wenn ja: Beschreibung der Hinweise [Texteingabe]				

Für alle überprüften **Anlieferungen von Asbestabfällen oder künstlichen Mineralfasern** ist zusätzlich Folgendes zu überprüfen:

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Liegen (für gefährliche Abfälle) die dazugehörigen Begleitscheine vor? Ja Nein				Bei Übernahmen von privaten Haushalten ist kein Begleitschein erforderlich.
→ Wenn nein: Auflistung der Anlieferungen: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Liegen für die Annahmen von verpackten Asbestabfällen oder künstlichen Mineralfasern Bestätigungen des verpackenden Unternehmens vor, dass diese keine sonstigen gefährlichen Abfälle beinhalten? Ja Nein			§ 10 Abs. 1 Z 2	Betroffene Abfallarten sind z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Asbestzementstäube: SN 31413, • Asbestabfälle, Asbeststäube: SN 31437, • Gummi-Asbest: SN 57503, • Mineralfasern: SN 31416, • verunreinigte Mineralfaserabfälle: SN 31430.
→ Wenn nein: Auflistung der Anlieferungen: [Texteingabe] Bestätigungen nachfordern bis: [Texteingabe]				

Für alle überprüften **Anlieferungen von Abfällen, bei denen keine repräsentative Beprobung möglich ist**, ist zusätzlich Folgendes zu überprüfen:

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Liegt eine Abfallinformation 2 vor und ist diese aktuell? Ja Nein		jährlich	§ 13 Abs. 1 Z 2	Hier Auflistung von Beispielen einfügen
→ Wenn nein: Auflistung der Anlieferungen: [Texteingabe]				
Ist im Beurteilungsnachweis angegeben, warum keine repräsentative Beprobung möglich war? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Für alle überprüften **Anlieferungen von Gleisschotter aus nicht offensichtlich verunreinigten Gleisbereichen** ist zusätzlich Folgendes zu überprüfen:

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Liegt eine Abfallinformation 2 vor und ist diese aktuell? Ja Nein		jährlich	§ 13 Abs. 1 Z 4	
→ Wenn nein: Auflistung der Anlieferungen: [Texteingabe]				
Ist im Beurteilungsnachweis die Vorerhebung, einschließlich der horizontalen Einteilung, dokumentiert? Ja Nein				Vorerhebung: vgl. Anhang 4 Teil 2 Kapitel 1.4.
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Ist im Beurteilungsnachweis ein Verweis auf Beurteilungsnachweise von anderen Gleisbereichen vorhanden? Ja Nein				
→ Wenn ja: Sind diese Beurteilungsnachweise auffindbar? Ja Nein				
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

Für alle überprüften **Anlieferungen von gefährlichen Abfällen zur Deponierung (ausgenommen Asbest)** ist zusätzlich Folgendes zu überprüfen:

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Liegen die entsprechenden Ausstufungsanzeigen vor? Ja Nein		jährlich		
→ Wenn nein: Auflistung der Anlieferungen: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Liegen die dazugehörigen Begleitscheine vor? Ja Nein				Es muss entweder ein Papier-Begleitschein vorliegen oder (falls das vollelektronische Begleitscheinverfahren verwendet wird) muss im IT-System ein Verweis auf den vollelektronischen Begleitschein (VEBSV-ID) vorliegen. Die Behörde kann anhand der VEBSV-ID feststellen, ob der vollelektronische Begleitschein im EDM vorliegt.
→ Wenn nein: Auflistung der Anlieferungen: [Texteingabe]				

Für alle überprüften **Anlieferungen von Abfällen aus dem Ausland** ist zusätzlich Folgendes zu überprüfen:

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Sind die entsprechenden Notifizierungsformulare vorhanden? Ja Nein		jährlich		
→ Wenn nein: Auflistung der Anlieferungen: [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung der Handhabung der Beurteilungsnachweise
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

8.3 Beobachtungen und Ergebnisse aus der Eingangskontrolle

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Gibt es eine Dokumentation der Beobachtungen und Ergebnisse aus der Eingangskontrolle? Ja Nein		jährlich	§ 41 Abs. 2 Z 2 bis 6	
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wurden Fälle dokumentiert, bei denen die Menge des Abfalls die in der Abfallinformation angegebene Menge überschreitet? Ja Nein				In der Abfallinformation ist eine geschätzte Masse angegeben. Daher kann es zu Abweichungen kommen.
→ → Wenn ja: Wurde dadurch eine relevante Mengengrenze überschritten? Ja Nein				Relevante Mengengrenzen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinmenge gemäß § 13 Abs. 1 Z 3: nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial, wenn das gesamte als Abfall anfallende Bodenaushubmaterial eines Bauvorhabens nicht mehr als 2 000 Tonnen beträgt. • Kleinmenge gemäß § 13 Abs. 2: Übernahmen von einem Abfallbesitzer von nicht mehr als insgesamt 15 Tonnen Abfälle. • Kleinmenge gem. § 17 Abs. 3: kontaminiertes Bodenaushubmaterial im Ausmaß von maximal 25 Tonnen pro Anfallsort.
→ → → Wenn ja: Wurden ein Beurteilungsnachweis und eine angepasste Abfallinformation nachgeliefert? Ja Nein				
→ → → → Wenn nein: Was waren die Konsequenzen? [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
<p>Wurden Fälle dokumentiert, bei denen im Rahmen der Eingangskontrolle eine fehlende Übereinstimmung des Abfalls mit den vorgenommenen Beurteilungen oder den begleitenden Papieren festgestellt wurde?</p> <p>Ja Nein</p>				
<p>→ → Wenn ja: Wie ist der Leiter der Eingangskontrolle zu dieser Einschätzung gekommen (Verdacht auf Verunreinigung, andere Konsistenz oder Farbe etc.)? [Texteingabe]</p> <p>Welche Maßnahmen wurden gesetzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurde der Abfall zwischengelagert? Ja Nein • Gab es eine neuerliche analytische Kontrolle des Abfalls? Ja Nein <ul style="list-style-type: none"> – Wenn ja: Welche? [Texteingabe] • Weitere Maßnahmen: [Texteingabe] • Wurde der Abfall zurückgewiesen? Ja Nein 				
<p>→ → → Wenn ja: Wurden bei einer Zurückweisung alle Rückstellproben von Anlieferungen desselben Abfallbesitzers nachträglich einer analytischen Untersuchung unterzogen?</p> <p>Ja Nein</p>			§ 20 Abs. 3	Hierbei sind insbesondere jene Parameter zu überprüfen, die auch unter Berücksichtigung der möglichen chemischen Veränderung der Probe eine Aussage darüber erlauben, ob es sich bei den jeweils angelieferten Abfällen tatsächlich um die deklarierten Abfälle handelt.
<p>Wurden im aktuellen Kalenderjahr sonstige Auffälligkeiten im Rahmen der Eingangskontrolle dokumentiert?</p> <p>Ja Nein</p>				z. B. Fehldeklarationen
<p>→ Wenn ja: Welche und was waren die gesetzten Maßnahmen? [Texteingabe]</p>				

Zusammenfassende Bewertung der Beobachtungen und Ergebnisse aus der Eingangskontrolle
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

8.4 Rückstellproben

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Werden Rückstellproben gezogen? Ja Nein		jährlich		
→ Wenn ja: Wurden Rückstellproben in einer ausreichenden Anzahl gezogen? Ja Nein			§ 20 Abs. 1	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Werden die Rückstellproben mindestens 2 Jahre aufbewahrt? Ja Nein			§ 20 Abs. 1	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Gibt es eine Dokumentation über die Untersuchungen von Rückstellproben? Ja Nein			§ 41 Abs. 2 Z 6	
→ → Wenn ja: Ist die Dokumentation nachvollziehbar und geht daraus hervor, von wem der Abfall wann angeliefert wurde und um welchen Abfall es sich handelt? Ja Nein			§ 41 Abs. 2 Z 6	Ein Verweis auf die Abfallinformation ist ausreichend.

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wurden im aktuellen Kalenderjahr verfestigte, stabilisierte oder immobilisierte Abfälle abgelagert? Ja Nein		jährlich		
→ Wenn ja: Wurden Rückstellproben von diesen Abfällen gezogen? Ja Nein				
→ → Wenn ja: Wurden Rückstellproben in einer ausreichenden Anzahl gezogen? Ja Nein			§ 20 Abs. 2	§ 20 Abs. 2: Abweichend von Abs. 1 sind von verfestigten, stabilisierten oder immobilisierten Abfällen bei der Erstanlieferung und in weiterer Folge mindestens zweimal jährlich je zwei Probekörper nach derselben Mischung (dieselben Abfallarten in einem bestimmten Mischungsverhältnis, dieselbe Rezeptur und dasselbe Verfahren) zu übernehmen oder herzustellen. Die eine Hälfte der Probekörper ist für die Identitätskontrolle gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 zu verwenden, die andere Hälfte ist mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Die rückgestellten Probekörper von verfestigten und stabilisierten Abfällen sind zweimal jährlich auf relevante Zerfallserscheinungen, insbesondere auf Sprünge, Risse, Abplatzungen, Treiberscheinungen, Volums- oder Formveränderungen, zu überprüfen. Treten bei diesen Probekörpern Zerfallserscheinungen auf, so ist dies in den Aufzeichnungen gemäß § 41 zu vermerken und der für die Aufsicht zuständigen Behörde unverzüglich zu melden. Weiters sind vor einer weiteren Ablagerung die Einhaltung und die Eignung der Mischung zu überprüfen.
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ Wenn ja: Werden die Rückstellproben mindestens 5 Jahre aufbewahrt? Ja Nein			§ 20 Abs. 2	
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Geht aus der Dokumentation hervor, dass bei diesen Probekörpern Zerfallserscheinungen aufgetreten sind? Ja Nein			§ 20 Abs. 2	Relevante Zerfallserscheinungen sind z. B. Sprünge, Risse, Abplatzungen, Treiberscheinungen, Volums- oder Formveränderungen.
→ → Wenn ja: Wurde die Behörde darüber informiert? Ja Nein				
→ → Wenn ja: Wurde die Einhaltung und die Eignung der Mischung vor einer weiteren Ablagerung untersucht? Ja Nein				
→ Wenn ja: Gibt es eine Dokumentation über die Untersuchungen von Rückstellproben? Ja Nein			§ 41 Abs. 2 Z 6	
→ → Wenn ja: Ist die Dokumentation nachvollziehbar und geht daraus hervor von wem der Abfall wann angeliefert wurde und um welchen Abfall es sich handelt? Ja Nein			§ 41 Abs. 2 Z 6	Ein Verweis auf die Abfallinformation ist ausreichend.
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung der Handhabung von Rückstellproben
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

8.5 Identitätskontrollen

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Wurden Identitätskontrollen in der vorgeschriebenen Häufigkeit durchgeführt? Ja Nein			§ 19 Abs. 2	
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wurden alle relevanten Parameter untersucht? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wurde bei einer Identitätskontrolle Zweifel an der Identität des Abfalls festgestellt? Ja Nein			§ 19 Abs. 2	
→ Wenn ja: Auflistung der betroffenen Anlieferungen: [Texteingabe]				
→ Wenn ja: Wurde bei einer Identitätskontrolle festgestellt, dass es sich nicht um den deklarierten Abfall handelt?				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ → Wenn ja: Welche Maßnahmen wurden gesetzt? <ul style="list-style-type: none"> • Wurde eine Paralleluntersuchung gemacht? Ja Nein • Wurde der Abfall weiter behandelt und wie? [Texteingabe] • Sonstige Maßnahmen: [Texteingabe] 				
Entspricht der Bericht über die Identitätskontrolle den Vorgaben der DVO Anhang 4 Teil 2 Kapitel 5? Ja Nein				
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung der Identitätskontrolle
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

8.6 Sonstiges

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Sind Aufzeichnungen über die Einbaustelle (Raster) und den Zeitpunkt des Einbaus übernommener Abfallchargen vorhanden? Ja Nein			§ 41 Abs. 2 Z 8	siehe z. B. am Lieferschein
→ Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
→ Wenn ja: Sind die Netzgevierte genügend granular, d. h. maximal 50 x 50 m groß? Ja Nein				
→ → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				
Wird Tunnelausbruch angenommen? Ja Nein				
→ Wenn ja: Sind im Bescheid Erleichterungen bei der Eingangskontrolle für diesen Abfall enthalten? Ja Nein			§ 18 Abs. 5	
→ → Wenn ja: Geht aus den Aufzeichnungen des Leiters der Eingangskontrolle hervor, dass eine vom Deponieinhaber beauftragte befugte Fachperson oder Fachanstalt die Auswahl der Probenahmestellen und der Untersuchungsparameter, die Durchführung der Probenahme und der Elution vor Ort überprüft hat? Ja Nein			§ 18 Abs. 5	
→ → → Wenn nein: Beschreibung der Mängel: [Texteingabe]				

Zusammenfassende Bewertung
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

8.7 Zusammenfassende Bewertung der Eingangskontrolle

Zusammenfassende Bewertung der Eingangskontrolle
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?

9 Vor-Ort-Besichtigung der Deponie

9.1 Vor Ort vorgefundene Abfälle

Frage	Wann	Wie oft	Rechtliche Grundlage	Hilfestellung
Welche Abfälle wurden vor Ort vorgefunden? Kurze Beschreibung der Abfälle und ev. Fotodokumentation: [Texteingabe]				Welche Abfälle werden gerade abgelagert? Welche Abfälle liegen im Ablagerungsbereich bzw. im Zwischenlager gem. § 33 Abs. 1?
Gibt es Auffälligkeiten? Ja Nein				Auffälligkeiten wären z. B. offensichtliche Verunreinigungen. Siehe auch Kapitel 1.1 (ohne Genehmigung abgelagerte Abfälle): Finden sich vor Ort (auch im Zwischenlager) Abfälle, für welche die Deponie nicht genehmigt ist?
→ Wenn ja: Welche? [Texteingabe]				
Bei den folgenden Abfällen wurde eine Probenahme veranlasst: Kurze Beschreibung der Abfälle oder Fotodokumentation: [Texteingabe]				Für die Dokumentation der Probenahme siehe ÖNORM S 2127 (Haufenbeprobung).
Wurden Abfälle vorgefunden, welche nicht dem Anlagenkonsens entsprechen? Ja Nein				
Sind Maßnahmen zu setzen? Ja Nein				
→ Wenn ja: Beschreibung der Maßnahmen: [Texteingabe] Umzusetzen bis: [Texteingabe]				

DAO-Checkliste für höherwertige Deponien

Zusammenfassende Bewertung der vor Ort vorgefundenen Abfälle
Bewertung: Schwerer Mangel, Leichter Mangel, Kein Mangel
Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich?
→ Falls ja: Welche Maßnahmen sind zu setzen? Bis wann sind die Maßnahmen umzusetzen?



zukunft
SEIT 1909
denken

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

Gegründet 1909

1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5

Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-535 40 64, buero@oewav.at, www.oewav.at

Das österreichische **Kompetenz-Zentrum**
für **Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft.**

Veranstaltungen

- Österreichische Abfallwirtschaftstagung
- Österreichische Wasserwirtschaftstagung
- Österreichische Umweltrechtstage
- Seminare und Fortbildungskurse zu aktuellen Themen der Wasser- und Abfallwirtschaft
- Erfahrungsaustausch für Betreiber von Abwasser-, Abfallbehandlungs- und Hochwasserschutzanlagen
- Kurse für das Betriebspersonal von Abwasseranlagen, Praktikum auf Lehrklär- und Lehrkanalanlagen, Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften
- Kurse für das Betriebspersonal von Abfallbehandlungsanlagen
- Kurse in den Bereichen Gewässerpflege, kleine Stau- und Sperrenanlagen, Hochwasserschutz- und Beschneiungsanlagen
- Gemeinsame Veranstaltungen mit in- und ausländischen Fachorganisationen
- Exkursionen

Fachgruppen und Arbeitsausschüsse

- Ausarbeitung von Regelblättern, Arbeitsbehelfen, Merkblättern und Leitfäden
- Erarbeitung von Positions- und Ausschusspapieren sowie Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben

Beratung und Information

- Auskünfte und individuelle Beratung
- Wasser- und abfallwirtschaftliche Informationsschriften und Beiträge, Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen

- Fachzeitschrift „Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft“ (ÖWAW)
- ÖWAV-Homepage (www.oewav.at)
- ÖWAV-News (HTML-Newsletter)
- Tätigkeitsbericht des ÖWAV
- Schriftenreihe des ÖWAV (Wasser- und Abfallrechtliche Judikatur in Leitsatzform)
- Veröffentlichungen zu Tagungen und Seminaren des ÖWAV
- Regelblätter*), Arbeitsbehelfe*) und Merkblätter des ÖWAV, Positions- und Ausschusspapiere
- Informationsreihe Betriebspersonal Abwasseranlagen*)
- ÖWAV-WKO-Umweltmerkblätter für Gewerbebetriebe
- KA-Betriebsinfo¹⁾
- Wiener Mitteilungen Wasser-Abwasser-Gewässer¹⁾

Verbindungsstelle (Nationalkomitee) der

- European Water Association – EWA

Mitglied der österreichischen Vertretung zur

- European Union of National Associations of Water Suppliers and Waste Water Services – EUREAU (gem. mit ÖVGW)
- International Solid Waste Association – ISWA
- International Water Association – IWA (gem. mit ÖVGW)

*) in Kommission bei Austrian Standards plus GmbH, Wien

¹⁾ Mitherausgeber

